

M U S T E R

Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Absatz 5 StromGKV / GasGKV

zwischen der

Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Karl Heinz Kolb
Markgrafenstraße 24
91413 Neustadt a. d. Aisch

im Folgenden „Neustadtwerke“ oder „Grundversorger“ genannt

und

Anrede
Vorname, Name
Straße Hausnummer
PLZ Ort
Kundennummer
Abnahmestelle

im Folgenden „Kunde“ genannt

1. Gegenstand, Grund und Zustandekommen der Abwendungsvereinbarung

- 1.1. Gegenstand der Abwendungsvereinbarung ist die Vermeidung einer Unterbrechung der Versorgung mit Strom und/oder Gas. Eine Abwendungsvereinbarung besteht aus einer zinsfreien Ratenzahlungsvereinbarung in Verbindung mit einer Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis.
- 1.2. Zwischen den Neustadtwerken und dem Kunden besteht ein Grundversorgungsvertrag über die Versorgung mit Strom und/oder Gas. Der Kunde ist hieraus mit einem fälligen Gesamtbetrag in Verzug, welcher den Grundversorger (Neustadtwerke), unter Berücksichtigung von § 19 Absatz 2 StromGKV/GasGKV berechtigt, die Grundversorgung, durch Beauftragung des zuständigen Netzbetreibers, unterbrechen zu lassen.
- 1.3. Nach § 19 Absatz 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflichtet, dem von einer Versorgungsunterbrechung betroffenen Kunden, spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung, den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
- 1.4. Die Abwendungsvereinbarung wird vom Grundversorger in Textform angeboten. Nimmt der Kunde das Angebot vor Durchführung der Unterbrechung in Textform an, darf die Versorgung durch den Grundversorger nicht unterbrochen werden.
- 1.5. Nimmt der Kunde die Abwendungsvereinbarung nicht in Textform vor der Unterbrechung an, erfolgt die Unterbrechung der Grundversorgung am in der Ankündigung festgelegten Termin.

2. Ratenzahlungsvereinbarung

- 2.1. Der **Kunde schuldet** den Neustadtwerken für die Versorgung der oben genannten Abnahmestelle mit Strom/Gas, einschließlich Zinsen und Nebenforderungen, im Zeitraum von (...) bis (...) einen **fälligen Gesamtbetrag in Höhe von (...) €**.
- 2.2. Der Kunde erkennt den unter Ziffer 2.1. genannten Gesamtbetrag an und verzichtet auf Einwendungen jeder Art zu Grund und Höhe dieser Forderung, insbesondere auf die Einrede der Verjährung.
- 2.3. Der Zeitraum für die Ratenzahlung beträgt mindestens sechs und höchstens achtzehn Monate. Die genaue Anzahl der Raten und Höhe der Beträge werden im Folgenden unter Ziffer 2.4. festgelegt.

2.4. Der Kunde verpflichtet sich, zum Ausgleich des unter Ziffer 2.1. genannten Gesamtbetrages folgende Zahlungen vorzunehmen:

2.4.1. Rate (Nr.)	Fälligkeit (Datum):	Betrag (in EURO):
1.	(...)	(...)
2.	(...)	(...)
3.	(...)	(...)
4.	(...)	(...)
5.	(...)	(...)
6.	(...)	(...)
(...)	(...)	(...)

2.4.2. Für die Ratenzahlungsvereinbarung fallen keine gesonderten Entgelte bzw. Zinsen an.

3. Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

3.1. Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes und da Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, verlangt der Grundversorger für die Bezahlung des laufenden Strom- bzw. Gasbezugs Vorauszahlungen.

Beginn der Vorauszahlungen: (...)

Höhe der Vorauszahlungen: (...) EURO pro Monat.

3.2. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.

3.3. Die Vorauszahlung ist jeweils am letzten Werktag vor dem Liefermonat, für den die Vorauszahlung erhoben wird, fällig. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungsstellung zu verrechnen.

3.4. Der Grundversorger hat das Bestehen eines begründeten Falles im Sinne der Ziffer 3.1. laufend zu überprüfen. Der Kunde kann eine Einstellung der Vorauszahlungsregelung frühestens nach Zahlung der letzten Rate gemäß Ziffer 2.4.1. fordern, sofern kein begründeter Fall im Sinne der Ziffer 3.1. mehr vorliegt und seit Beginn dieser Abwendungsvereinbarung sämtliche fälligen Zahlungen des Kunden fristgerecht in voller Höhe geleistet wurden und beim Grundversorger eingegangen sind. Der Grundversorger bestätigt dem Kunden, wenn die Voraussetzungen für die Vorauszahlung nicht mehr bestehen. Die Pflicht zur Vorauszahlung endet mit Zugang der Bestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Der Kunde leistet Zahlungen mittels Überweisung auf ein Konto der Neustadtwerke, unter Angabe der Kundennummer und der Angabe „Abwendungsvereinbarung“.

Für eine Überweisung stehen folgende Konten der Neustadtwerke zur Verfügung:

IBAN: DE15 7625 1020 0000 0049 86 BIC: BYLADEM1NEA

IBAN: DE86 7606 9559 0100 0267 00 BIC: GENODEF1NEA.

4.2. Zahlungen des Kunden sind rechtzeitig, wenn sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto des Grundversorgers gutgeschrieben werden.

Alternativ kann der Kunde Zahlungen in bar im Kundenzentrum (nur bei Öffnung des Kundenzentrums oder nach vorheriger Terminvereinbarung) des Grundversorgers vornehmen.

5. Folgen der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden aus dieser Abwendungsvereinbarung

5.1. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, ist der Grundversorger berechtigt, die Grundversorgung unter Beachtung des § 19 Absatz 4 StromGKV/GasGKV zu unterbrechen. § 19 Absatz 2 S. 2 und 3 StromGKV/GasGKV ist entsprechend anzuwenden.

- 5.2. Gerät der Kunde mit der Ratenzahlung in Rückstand, so wird der zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist, ohne weitere Mahnung, bis spätestens zum 15. Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- 5.3. Zu einem erneuten Angebot des Abschlusses einer Abwendungsvereinbarung ist der Grundversorger nicht verpflichtet.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Wird der die Grundversorgung des Kunden beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Beendigung der Grundversorgung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.
- 6.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Abwendungsvereinbarung lässt die Wirksamkeit dieser Abwendungsvereinbarung im Übrigen unberührt.
- 6.3. Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 6.4. Auf die **Widerrufsbelehrung** wird ausdrücklich hingewiesen. Der Kunde nimmt von der Widerrufsbelehrung Kenntnis.

Erklärung des Kunden, dass dieser die angebotene Abwendungsvereinbarung annimmt.

Ort *) Datum *) Kunde (Unterschrift) *)

....., den

*) Anmerkung: Die schriftliche Erklärung mit Ort, Datum und Unterschrift ist optional. Alternativ kann die Annahme auch anderweitig in Textform erklärt werden.

Verbrauchern (§ 13 BGB) steht ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Telefonnummer: 09161/785-500, Telefaxnummer: 09161/785-150, E-Mail-Adresse: kundenservice@neustadtwerke.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Abschluss, die Durchführung und ggf. Beendigung einer Abwendungsvereinbarung. Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, § 19 Absatz 5 StromGKV/GasGKV. Weitere Informationen, insbesondere Betroffenenrechte, sind den Datenschutzhinweisen unter <https://www.neustadtwerke.de/datenschutz.html> zu entnehmen oder in Textform bei uns erhältlich.

Muster – Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH, Markgrafenstraße 24, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Fax: (0 91 61) 7 85 – 1 50, E-Mail: kundenservice@neustadtwerke.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____
- Name des/der Verbraucher(s) _____
- Anschrift des/der Verbraucher(s) _____
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen